



ZIN 19 · Ermlandstraße 33 · 59329 Wadersloh

Bürgermeister der Gemeinde
Wadersloh
Herrn Christian Thegelkamp
Liesborner Str. 5
59329 Wadersloh

Ermlandstraße 33
59329 Wadersloh
Telefon: +49 160 93049492
Mail: info@zin19.de
www.zin19.de

Wadersloh, 31. Juli 2026

FAKTEN-CHECK und Stellungnahme zum Ratsbeschluss über das „vorübergehende Konzept an der Glenne“ – Amtliche Bestätigung der rein freiwilligen Kostenübernahme unter Ausschluss der Wirtschaftlichkeitsprüfung und der Bürgerrechte

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Bürgerinitiative ZIN19 wendet sich mit diesem gemeinsamen Schreiben an alle Verantwortlichen, Mandatsträger und die Öffentlichkeit in der Gemeinde Wadersloh und der Stadt Lippstadt.

Gegenstand ist der im nicht-öffentlichen Teil gefasste Beschluss über das „vorübergehende Konzept zum Vorgehen im Falle von Hochwasserereignissen an der Glenne“ einschließlich der vertraglichen Vereinbarung, nach der die Gemeinde Wadersloh freiwillig 35 % der laufenden Instandhaltungskosten der Deichanlagen übernimmt (Stadt Lippstadt trägt 65 %).

Vorab zu den aktuellen Medienberichten ("Niederlage für ZIN 19"):

Wenn in der lokalen Presse von einer „Niederlage für ZIN19“ gesprochen wird, greift diese Bewertung aus unserer Sicht deutlich zu kurz. Wer das Kleingedruckte der Aufsichtsbehörde liest, erkennt schnell: Dieses Verfahren ist keine Niederlage für unsere Initiative, sondern eine schwere Niederlage für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für die demokratische Kultur in Wadersloh.

Die Kommunalaufsicht hat den geheimen Beschluss nicht etwa deshalb durchgehen lassen, weil die Gemeinde vorbildlich, transparent oder sparsam gehandelt hat. Sie hat ihn durchgehen lassen, weil sie unter bewusster Nichtbeachtung der ständigen Rechtsprechung die Hände gehoben und jede inhaltliche Prüfung verweigert hat.

Bankverbindung

Volksbank Beckum-Lippstadt eG
IBAN: DE16 4166 0124 0022 1380 00

Gerichtstand

Beckum

Nach Abschluss des aufsichtsrechtlichen Verfahrens und der nun vorliegenden, unmissverständlichen schriftlichen Ergänzung der Kommunalaufsicht des Kreises Warendorf liegt das rechtliche und finanzielle Fundament dieses Vertrages transparent auf dem Tisch.

Im Sinne unserer Philosophie, alle Aktivitäten ausschließlich zum Wohle, zum Schutz und zur transparenten Information der Bürgerinnen und Bürger in Wadersloh und unseren Nachbarkommunen zu gestalten, legen wir hiermit den endgültigen Fakten-Check zu diesem Verfahren vor:

Die galante Flucht in das Grundgesetz unter Missachtung der Justiz

Die Kommunalaufsicht des Kreises Warendorf hat die Beschwerde der Initiative ZIN19 im Ergebnis zwar abgewiesen, lieferte jedoch eine haushaltspolitisch erschreckende Begründung: Unter Berufung auf die verfassungsrechtlich garantierte Finanzhoheit der Gemeinde Wadersloh (Artikel 28 Absatz 2 GG) stellte die Behörde schriftlich klar, dass eine Überprüfung des Ratsbeschlusses „nicht aus finanziellen Gesichtspunkten“ erfolgt ist und auch zukünftig nicht erfolgen wird.

Das bedeutet im Klartext: Der Kreis prüft ausdrücklich nicht, ob eine Entscheidung wirtschaftlich sinnvoll ist oder ob hier Steuergelder unkontrolliert verbrannt werden. Er bescheinigt der Gemeinde lediglich einen verfassungsrechtlichen Blankoscheck, wonach der Rat das Recht hat, diese Mittel freiwillig zu verteilen. Besonders kritisch ist hierbei, dass die Aufsichtsbehörde die von uns eingereichte ständige Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts (u. a. OVG NRW, Az.: 15 A 2126/09), welche dem pauschalen Ausschluss der Öffentlichkeit bei rein interkommunalen Verträgen enge Grenzen setzt, mit dem Hinweis auf angebliche „Einzelfallentscheidungen“ gänzlich ignoriert hat.

Hierbei wird von Seiten der Aufsicht ein kalkuliertes und bürgerfeindliches Prinzip sichtbar: Indem bestehende obergerichtliche Urteile schlicht ignoriert werden, zwingt man den Bürger und ehrenamtliche Initiativen bewusst in den mühsamen, langwierigen und teuren Gang vor die Gerichte. Es wird darauf spekuliert, dass die Bürger die damit verbundenen Unannehmlichkeiten, das Kostenrisiko und den zeitlichen Aufwand scheuen, um so vollendete bürokratische Tatsachen im Verborgenen zu schützen. Wenn der Hüter des Rechts die Augen vor der Justiz verschließt, um den Bürgern die Hürden unzumutbar hochzulegen, ist dies ein Offenbarungseid der Rechtsaufsicht.

Verstoß gegen das haushaltsrechtliche Gebot der Sparsamkeit bei freiwilligen Leistungen

Durch das Verfahren steht nun amtlich und unanfechtbar fest: Für die Gemeinde Wadersloh besteht keinerlei gesetzliche Zuständigkeit oder Verpflichtung zur Kostenübernahme der Deichpflege auf Lippstädter Stadtgebiet!

Nach der kommunalen Neuordnung von 1975 sowie dem öffentlich-rechtlichen Vergleichsvertrag von 2004 liegt die gesetzliche Pflicht zur Deichunterhaltung ausschließlich bei der Stadt Lippstadt!

Angesichts der dramatischen Haushaltslage der Gemeinde Wadersloh (Millionendefizite, drohende Haushaltssicherung) stellt die freiwillige Übernahme von 35 % der laufenden Kosten einer Nachbarstadt ohne vorherige, tiefgehende Wirtschaftlichkeitsprüfung eine gravierende haushaltsrechtliche Fehlentscheidung dar.

Dass diese weitreichende Schenkung zulasten der Wadersloher Steuerzahler im nicht-öffentlichen Teil vor den Bürgern versteckt wurde, entzieht die Maßnahme der notwendigen demokratischen Kontrolle.

Schriftliches Eingeständnis: Bürgerinformation ist für die Rechtmäßigkeit rechtlich wertlos

Ein demokratischer Tiefpunkt des Verfahrens ist die schriftliche Auskunft der Kommunalaufsicht zur mangelnden Bürgerinformation.

Auf Nachfrage der Initiative ZIN19 zur angeblichen Behauptung des Bürgermeisters, die Öffentlichkeit sei ausreichend informiert worden, gab die Aufsichtsbehörde unumwunden zu, diese Behauptung gar nicht erst überprüft zu haben.

Unter Verweis auf § 23 Abs. 3 GO NRW deklarierte der Kreis Warendorf schriftlich, dass selbst der vollständige Unterlass einer Unterrichtung der Einwohner die Rechtmäßigkeit der getroffenen Entscheidungen nicht berührt. Für die Rechtsaufsicht ist es somit vollkommen unerheblich, ob Bürger absichtlich im Dunkeln gelassen werden oder nicht.

Diese Haltung beschädigt das Vertrauen der Menschen vor Ort in bürgernahe und transparente Politik massiv. Zwischen dem geheimen Ratsbeschluss (Dezember 2024) und der tatsächlichen Information der direkt betroffenen Glenne-Anlieger (Juli 2025) vergingen somit sieben Monate, in denen vollendete Tatsachen im Verborgenen geschaffen wurden.

Schwere formale Widersprüche bei den Vertragsunterschriften

Aus den vorliegenden Unterschriften des Vertrages ergibt sich ein zeitlicher Ablauf, der verfahrenstechnisch nicht nachvollziehbar ist.

Während die Gemeinde Wadersloh am 13.03.2025 und die Stadt Lippstadt am 26.03.2025 unterzeichneten, ist beim Vertragspartner Kreis Soest handschriftlich das Datum 19.05.24 (oder lesbar als 26) eingesetzt worden, wobei der Monat Mai (05.) deutlich zu erkennen ist.

Die Kommunalaufsicht führt hierzu aus, dass das Datum im Nachhinein als Mai 2025 zu deuten sei. Unabhängig von diesem administrativen Fehler bleibt eine zeitliche und rechtliche Unlogik bestehen: Liegt durch die nachträgliche handschriftliche Änderung an einer Kernkomponente der Urkunde ein erheblicher Formfehler vor?

Plädoyer für eine starke, offene Partnerschaft mit Lippstadt und Wadersloh

Die Gemeinde Wadersloh und die Stadt Lippstadt sind durch die schöne Glenne eng miteinander verbunden. Besonders für den Ortsteil Liesborn ist Lippstadt eine

hochinteressante Nachbarstadt, in der extrem viele Menschen aus der Gemeinde Wadersloh arbeiten und zu der eine hervorragende, lebendige Partnerschaft gepflegt wird. Genau aus diesem Grund blicken wir ohne Vorbehalte und absolut positiv nach Lippstadt.

Umso mehr bedauern wir es, dass diese weitreichende Vereinbarung auch im dortigen Rat im nicht-öffentlichen Teil abgesegnet wurde.

Als Initiative hätten wir es ausdrücklich begrüßt, wenn auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lippstadt von Anfang an in ihrer gesamten Meinungsvielfalt in das Verfahren eingebunden worden wären. Echter, nachhaltiger Hochwasserschutz gelingt am besten gemeinsam – und zwar im offenen Dialog mit den Menschen auf beiden Seiten der Grenze, statt hinter verschlossenen Türen.

Fazit und konstruktiver Ausblick: Jetzt entscheidet der Bürger

Der juristische Weg über die Aufsichtsbehörde ist abgeschlossen, aber die sachliche, überparteiliche und konzeptionelle Arbeit der Initiative ZIN19 beginnt jetzt erst richtig. Die vom Bürgermeister stets vorgeschobene Geheimhaltungspflicht wegen „laufender Verhandlungen“ ist hinfällig. Der Vertrag ist geschlossen, die Fakten liegen ungeschminkt auf dem Tisch. Die Ratsmitglieder aller Fraktionen können sich nicht mehr hinter der Verwaltung verstecken. Sie tragen ab heute die alleinige und ungeteilte politische Verantwortung für diese freiwillige Kostenbelastung von 35 % mitten in der Haushaltskrise.

Die Initiative ZIN19 wird dieses Verfahren auch weiterhin aufmerksam und konstruktiv begleiten. Wir stehen an der Seite der Bürger – überparteilich und bereit, die Gemeinde mit eigenen Konzepten, sachlichen Anregungen und neuen Ideen konstruktiv voranzubringen.

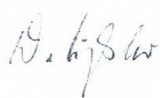
Wir appellieren an die Verantwortlichen beider Kommunen zukünftige Maßnahmen, nicht nur die, die im Zusammenhang mit der Glenne stehen, frühzeitig öffentlich zu beraten und die Bürgerinnen und Bürger umfassend einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

ZIN19 - Zukunft(s) - Initiative - Nachhaltigkeit



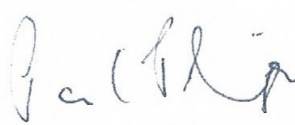
Steen Christensen



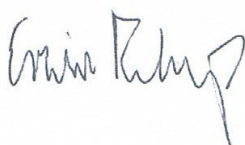
Wolfgang Kißler



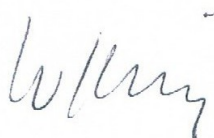
Alfons Lücke



Paul Plümpe



Erwin Rennekamp



Richard Streffing

Bankverbindung

Volksbank Beckum-Lippstadt eG
IBAN: DE16 4166 0124 0022 1380 00

Gerichtstand

Beckum